



KANTON  
NIDWALDEN

LANDRAT

JUSTIZKOMMISSION

Dorfplatz 2, 6371 Stans, 041 618 79 04, [www.nw.ch](http://www.nw.ch)

CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 23. Mai 2011

## **Rechenschaftsbericht 2010 der Gerichte des Kantons Nidwalden Bericht der Justizkommission**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Justizkommission hat an der Sitzung vom 16. Mai 2011 gestützt auf Art. 23 des Landratsgesetzes in Verbindung mit Art. 58 und 63 des Gerichtsgesetzes vom 9. Juni 2010 bzw. bisherigen Art. 65 des Gerichtsgesetzes vom 28. April 1968 den Rechenschaftsbericht 2010 der Gerichte geprüft. An dieser Sitzung haben Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller und Vizepräsident Christian Hochuli teilgenommen.

Die Justizkommission kann gestützt auf die Ergebnisse des Prüfungsberichts des Obergerichts über die unter seiner Aufsicht stehenden Gerichte und Justizbehörden sowie eigenen Wahrnehmungen feststellen, dass die Gerichte und Justizbehörden des Kantons Nidwalden ihre Aufgaben im Rahmen des gesetzlichen Auftrages sachgemäss erfüllen.

Beim Geschäftsgang der Gerichte zeigt sich, dass beim Obergericht und dem Verwaltungsgericht bei ähnlicher Geschäftslast wie im Vorjahr die Pendenzen reduziert werden konnten. Beim Kantonsgericht konnten die Pendenzen trotz höherer Geschäftslast durch eine Zunahme der Erledigungen stabil gehalten werden.

Bei den Strafverfolgungsbehörden war sowohl bei der Staatsanwaltschaft, dem Verhöramt und dem Verhörer für Wirtschaftsdelikte eine weitere massive Zunahme der Geschäftslast zu verzeichnen. Aufgrund dieser Situation hat schliesslich der Landrat Ende 2010 eine ordentliche und eine befristete Leistungsauftragserweiterung gutgeheissen. Die Zunahme der Strafrechtsfälle bei den Strafverfolgungsbehörden erhöht auch die Geschäftslast der Gerichtskasse, welche auch für das Inkasso der Verfahrenskosten, Geldstrafen, Bussen und weiteren im Zusammenhang mit einem Strafverfahren stehenden finanziellen Leistungen zuständig ist. Die vielen Strafverfahren führen zu vermehrten Anklageerhebungen was in der Folge auch zu einer höheren Geschäftslast beim Kantonsgericht und dem Obergericht führen wird. Bereits im Jahr 2010 ist eine deutliche Zunahme beim Kantonsgericht zu verzeichnen, wobei nur ein Drittel der Fälle das Überschreiten der signalisierten Höchstgeschwindigkeit betrifft. Die neue Schweizerische Strafprozessordnung erhöht durch das unmittelbare Beweisverfahren vor den Gerichten, die Beschwerdemöglichkeit gegen Verfahrenshandlungen und die Einführung des Zwangsmassnahmengerichts den Aufwand der einzelnen Verfahren. Daher sind rechtzeitig die erforderlichen Massnahmen für eine zeitgerechte Bearbeitung der Gerichtsfälle zu treffen, bzw. der Leistungsauftrag für das Kantons- und das Obergericht für zusätzliche Gerichtsschreiberstellen auf das Jahr 2012 zu erweitern.

Auf den 1. Januar 2011 sind die neuen eidgenössischen Prozessordnungen sowie das neue Gerichtsgesetz in Kraft getreten. Die Umsetzung erforderte im Berichtsjahr und auch im Jahr 2011 für zusätzlichen Aufwand bei allen Gerichten und Justizbehörden. Die neue Organisation wird auch dazu führen, dass der Rechenschaftsbericht der Gerichte ab dem Jahr 2011 neu gestaltet werden muss. Wesentliche Veränderungen sind die Integration des Einzelrichters für Schuldbetreibung und Konkurs in das Kantonsgericht sowie die Zusammenführung der Strafverfolgungsbehörden in der neuen Einheitsstaatsanwaltschaft. Die Friedensrichter der Gemeinden haben im Berichtsjahr letztmals geamtet. Ihre Aufgabe wird ab dem Jahr 2011 durch die kantonale Schlichtungsbehörde übernommen.

Die Justizkommission beantragt dem Landrat, den Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2010 zu genehmigen. Den Gerichten, den Friedensrichtern, den Strafverfolgungsbehörden, den Gerichtskanzleien und den übrigen für die Justizverwaltung tätigen Personen wird die Arbeit bestens verdankt.

Freundliche Grüsse  
JUSTIZKOMMISSION

Präsidentin



Michèle Blöchliger

Sekretär



Armin Eberli